

# Lärmaktionsplan für die Stadt Meinerzhagen

## 3. Stufe

GKZ: 05962036

DE\_j\_05962036\_Meinerzhagen

Datum:11.06.2019

### Einführung

Der Lärmaktionsplan der Stadt Meinerzhagen – 2. Stufe ist durch den Rat am 20.02.2017 beschlossen worden. Als Hauptlärmquellen im Stadtgebiet waren hierin die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen zu bewerten. Betroffen waren die A 45 und die B 54 und Teilstrecken der L 323, L 528 und L 539 im Stadtgebiet. In der nunmehr anstehenden 3. Stufe der Lärmaktionsplanung sind wiederum alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen zu berücksichtigen.

### Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Stadt Meinerzhagen liegt außerhalb der Ballungsräume in Nordrhein-Westfalen. Meinerzhagen ist kreisangehörige Gemeinde des Märkischen Kreises in der Region Südwestfalen. Das im Märkischen Sauerland liegende Stadtgebiet der Stadt Meinerzhagen wird überwiegend durch Waldflächen aber auch durch landwirtschaftliche Flächen und Wasserflächen (Talsperren) geprägt. Nächstes Oberzentrum ist die Stadt Lüdenscheid in ca. 20 km Entfernung.

Hauptlärmquellen, die Wirkung im Gemeindegebiet entfalten, sind:

#### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a (Ø)	Lage
B0054	DE_NW_rd_05962036001	4,503 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0306	DE_NW_rd_05962036002	3,000 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0045	DE_NW_rd_05962036003	21,174 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0045	DE_NW_rd_05962036004	19,346 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0173	DE_NW_rd_05962036005	3,000 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0539	DE_NW_rd_05962036006	3,432 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0528	DE_NW_rd_05962036007	3,743 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0054	DE_NW_rd_05962036008	3,858 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0054	DE_NW_rd_05962036009	3,365 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map

Hauptlärmquellen in Form von Hauptschienenwegen oder Großflughäfen sind im Stadtgebiet nicht gegeben.

### Zuständige Behörde

Für die Lärmaktionsplanung zuständig ist:

Stadt Meinerzhagen - Der Bürgermeister -  
Bahnhofstr. 9-15  
58540 Meinerzhagen  
Homepage: [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)

Fachbereich 3 „Technischer Service“, Fachdienst 3/61 Stadtplanung  
Herr Neubert, Telefon: 02354-77171; Fax: 02354-77220;  
E-Mail: [planungsamt@meinerzhagen.de](mailto:planungsamt@meinerzhagen.de)

### **Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)**

Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik Rathaus > Planen, Bauen & Wohnen > Stadtplanung > Stadtentwicklung > Lärmaktionsplan veröffentlicht.

### **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie, „RL 2002/49/EG“) und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in den §§ 47a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und in dem Runderlass „Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vom 07.02.2008. In letztgenanntem Erlass ist festgelegt, dass Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG, welche eine Lärmaktionsplanung zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen erforderlich machen, auf jeden Fall dann vorliegen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein Schallpegel an den Fassaden LDEN (über alle 24 Stunden und alle Tage des Jahres gemittelter Dauerschallpegel) von 70 dB(A) und/oder ein Schallpegel LNIGHT (gemittelter Dauerschallpegel über alle Nächte des Jahres) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten gemäß § 8 und § 9 der Baunutzungsverordnung sowie in Gebieten nach § 34 Abs. 2 BauGB mit entsprechender Eigenart.

### **Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:  
<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

### **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht.

Der Grenzwert mit einem Kraftfahrzeugaufkommen von 3 Mio. Fahrzeugen wird an der A 45 und für Teilstrecken der B 54, L 173, L 306, L 528 und L 539 im Stadtgebiet erreicht.

Lärmprobleme wegen der Überschreitung der Grenzwerte LDEN und/oder LNIGHT an Wohnungen liegen vor an:

1. der A 45 bei nahe der Fahrbahn gelegenen Wohngebäuden, die zumeist vereinzelt im planungsrechtlichen Außenbereich und in der Ortslage Grünewald und am Darmcher Weg liegen,

2. der B 54 im Bereich Weißenpferd, an der Volmestraße und an der Oststraße in Höhe der Hausnummern 41-50,
3. der L 306, Fumberg 5, 6 und 10 und Heerstraße 10
4. der L 528 entlang der Bahnhof- und Weststraße,
5. der L 539 in den Außenbereichsortlagen Grünenthal, Sinderhof, Listertal und Listerhammer und Österfeld.

### **Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Aufgrund der aus der Lärmkartierung gewonnenen Erkenntnisse ist festzuhalten, dass in Meinerzhagen in Bezug auf die Hauptlärmquellen Autobahn A 45, Bundesstraße B 54 und Landesstraßen L 306, L 528 und L 539 die Erstellung eines Lärmaktionsplanes erforderlich ist, weil die festgelegten Auslösewerte an Wohngebäuden in den zuvor genannten Bereichen überschritten werden. Nicht zu berücksichtigen sind hierbei Gebäude in Gewerbe- und Industriegebieten.

Auf Grundlage der Lärmkarten wurde ermittelt, an welchen Gebäuden im Umfeld der zuvor benannten Straßen die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung erreicht oder überschritten werden. Außerdem wurde festgestellt, in welchem Fall es sich um Wohngebäude oder andere schutzwürdige Gebäude handelt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung und damit Aufschluss über die Betroffenheit schutzwürdiger Nutzungen durch Straßenverkehrslärmauswirkungen gibt die nachstehende tabellarische Übersicht wieder:

<b>Adresse</b>	<b>L DEN ≥ 70dB(A)</b>	<b>L NIGHT ≥ 60 d(A)</b>	<b>Zahl der betr. Wohnungen</b>	<b>Zahl der betr. Personen</b>
Baberg 1		x	2	6
Bahnhofstraße 1	x	x	2	7
Bahnhofstraße 3	x	x	3	8
Bahnhofstraße 4		x	1	2
Darmcher Weg 3		x	1	2
Drögenpütt 1	x	x	1	4
Fumberg 5	x		1	2
Fumberg 6	x		2	6
Fumberg 10	x		3	11
Grünenthal 2		x	2	5
Grünenthal 3	x	x	1	5
Grünewald 1		x	1	3
Heerstraße 10	x		1	3
Lengelscheid 17		x	2	6

Lesmicke 1	x	x	2	4
Listerhammer 1	x	x	1	1
Listerhammer 2	x	x	1	2
Listerhammer 3	x	x	1	2
Listerhammer 4	x	x	1	1
Listertal 1	x	x	1	6
Oststraße 41	x	x	1	4
Oststraße 43	x	x	3	10
Oststraße 45	x	x	3	9
Oststraße 48	x	x	3	9
Oststraße 50	x	x	1	2
Österfeld 1	x	x	1	2
Sinderhof 7	x	x	2	6
Volmestraße 40	x	x	1	0
Volmestraße 42	x	x	2	4
Vomestraße 45	x	x	2	4
Volmestraße 47	x	x	2	11
Volmestraße 51	x	x	1	0
Weißenpferd 1	x	x	1	3
Weißenpferd 1a	x	x	1	2
Weißenpferd 1b		x	1	0
Weißenpferd 3	x	x	1	0
Weißenpferd 4	x	x	1	4
Weißenpferd 5	x	x	1	0
Weststraße 3	x	x	2	4
Weststraße 6	x	x	1	1
Weststraße 10	x	x	2	6
Weststraße 12	x	x	1	3

			64	170
--	--	--	----	-----

Insgesamt sind demnach 170 Personen in 64 Wohnungen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten mit über den Auslösewerten liegenden Lärmpegeln belastet. Damit liegt die tatsächlich ermittelte Zahl der Menschen, die in Gebäuden mit Schallpegeln an der Fassade entsprechend oder über den Auslösewerten wohnen, höher als die, die auf Grundlage der o. g. vom LANUV erstellten Lärmkarten geschätzt wurde (vgl. Anlage 1). Insbesondere für diese Betroffenen ist eine Verbesserung der Lärmsituation anzustreben. Andere schutzwürdige Nutzungen neben der Wohnnutzung (wie Schulen, Krankenhäuser) sind nicht betroffen.

Bei den aktuell durch Überschreitung der Auslösewerte betroffenen Gebäuden, die in der ersten oder zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung bereits berücksichtigt worden sind, handelt es sich um:

Adresse	L DEN ≥ 70dB(A)	L NIGHT ≥ 60 d(A)	Zahl der betr. Wohnungen	Zahl der betr. Personen
Baberg 1		x	2	6
Bahnhofstraße 1	x	x	2	7
Bahnhofstraße 3	x	x	3	8
Bahnhofstraße 4		x	1	2
Darmcher Weg 3		x	1	2
Drögenpütt 1	x	x	1	4
Grünenthal 2		x	2	5
Grünenthal 3	x	x	1	5
Grünewald 1		x	1	3
Lengelscheid 17		x	2	6
Lesmicke 1	x	x	2	4
Listerhammer 1	x	x	1	1
Listerhammer 2	x	x	1	2
Listerhammer 3	x	x	1	2
Listerhammer 4	x	x	1	1
Listertal 1	x	x	1	6
Oststraße 41	x	x	1	4
Oststraße 43	x	x	3	10

Oststraße 45	x	x	3	9
Oststraße 48	x	x	3	9
Oststraße 50	x	x	1	2
Österfeld 1	x	x	1	2
Sinderhof 7	x	x	2	6
Volmestraße 40	x	x	1	0
Volmestraße 42	x	x	2	4
Vomestraße 45	x	x	2	4
Volmestraße 47	x	x	2	11
Volmestraße 51	x	x	1	0
Weißenpferd 1	x	x	1	3
Weißenpferd 1a	x	x	1	2
Weißenpferd 1b		x	1	0
Weißenpferd 3	x	x	1	0
Weißenpferd 4	x	x	1	4
Weißenpferd 5	x	x	1	0
Weststraße 6	x	x	1	1
Weststraße 10	x	x	2	6
			54	141

Erstmals werden die Auslösewerte mithin bei 6 Gebäuden erreicht, nämlich den Gebäuden Fumberg 5, 6 und 10, Heerstraße 10 und Weststraße 3 und 12.

Die Inbetriebnahme der südlichen Umgehungsstraße für Meinerzhagen (L 306) in 2012 hat zur Entlastung der Bundesstraße B 54 und der Landesstraße L 323 mit einer entsprechenden Lärminderung geführt. Insbesondere die Verkehrsströme, die zwischen der Autobahn A 45 und dem Gummersbacher Raum fließen, werden hierdurch umgeleitet und aus der Innenstadt von Meinerzhagen herausgehalten. Die erstmalige Verkehrszählung hat für die L 306 zwischen Kreisverkehr Trothenburg und Autobahnanschlussstelle ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 8220 Kraftfahrzeugen ergeben.

Das Verkehrsaufkommen auf der L 323, Derschlager Straße, hat sich demgegenüber gemäß der Verkehrszählung 2015 im Vergleich zu 2010 um ca. 3200 Fahrzeuge täglich oder ca. 30 % verringert, sodass keine 3 Mio. Kraftfahrzeugbewegungen im Jahr mehr erreicht werden und der Straßenzug daher im Lärmaktionsplan nicht mehr zu berücksichtigen ist. Auch auf dem Teilstück der B 54 zwischen den Einmündungen Volmestraße und Zum Rothenstein ist ein um ca. 1750 Kraftfahrzeuge oder ca. 20 % verringertes Verkehrsaufkommen zu

verzeichnen. Auch dieser Bereich ist danach nicht mehr im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Ein um ca. 20 % verringertes Kraftfahrzeugaufkommen weist auch der Teilbereich der B 54 zwischen Einmündung Zum Rothenstein und Autobahnanschlussstelle auf; allerdings sind hier immer noch 4,503 Mio. Fahrzeugbewegungen jährlich zu verzeichnen.

Das Verkehrsaufkommen auf der B 54 zwischen der Stadtgrenze zu Kierspe und der Einmündung Volmestraße und auf der L 539 hat sich gegenüber der Verkehrszählung aus 2010 nur in geringem Umfang verändert.

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist auf der A 45 mit 21,174 Mio. Kraftfahrzeugbewegungen in 2015 gegenüber 18,244 in 2010 festzustellen. Ebenso hat sich das Verkehrsaufkommen auf der L 528, Bahnhofstraße, um ca. 7 % erhöht.

Insgesamt hat sich gegenüber dem Lärmaktionsplan – 2. Stufe gesamtstädtisch betrachtet eine Entspannung der Lärmsituation gemessen an den Maßstäben der Lärmaktionsplanung ergeben. Hierfür verantwortlich wird im Wesentlichen die Öffnung der L 306 für den Verkehr sein, die einen Teil des Verkehrs aus der Innenstadt herausgezogen hat. Hierdurch ist die Zahl der durch Überschreitung der Auslösewerte betroffenen Gebäude und Menschen erheblich gesunken. In den in Anlage 1 dargestellten Daten zu den Lärmkarten ist in den verschiedenen Kategorien eine Absenkung der Werte auf bis zu ca. 1/3 gegenüber dem Lärmaktionsplan- 2. Stufe zu erkennen. Ursache hierfür wird sein, dass gerade an den jetzt aus der Lärmaktionsplanung herausgefallenen innerstädtischen Straßen die Gebäude mit wenig seitlichem Abstand und bis dicht an die Straße heran errichtet wurden. Demgegenüber sind die Belange des Lärmschutzes beim Bau der L 306 bereits berücksichtigt und aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, z.B. mit Dämmen und Lärmschutzwänden bereits durchgeführt worden. Außerdem befindet sich der Großteil der angrenzenden Wohnbebauung in weiterer Entfernung. Deshalb werden die Auslösewerte hier nur an wenigen Stellen erreicht.

### **Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des vorliegenden Lärmaktionsplanes wurde im Rahmen einer öffentlichen Anhörung (Bürgerversammlung) am 29.05.2019, 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Meinerzhagen der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurden die Erforderlichkeit der Planaufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Inhalt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt. Die Öffentlichkeit erhielt dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Überdies wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans anschließend an diese öffentliche Anhörung zwischen dem 05.06.2019 und dem 21.06.2019 zu jedermanns Einsichtnahme bei der Stadt Meinerzhagen öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung abgegeben werden bzw. Vorschläge für den Lärmaktionsplan eingebracht werden.

Der Termin der öffentlichen Anhörung und der Offenlagezeitraum wurden rechtzeitig auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (s. Anlage 3) bekannt gegeben. Darüber hinaus wurde hierüber in der örtlichen Presse berichtet (s. Auszug aus der MZ vom 22.05.2019, Anlage 4).

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen

- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

Erläuterungen:

- Basierend auf dem Lärmaktionsplan der Stadt Meinerzhagen – 1. Stufe aus 2009 hat die Stadt Meinerzhagen seinerzeit beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, die Prüfung von Lärmsanierungen für die Gebäude mit Lärmproblemen/-auswirkungen an der B 54 beantragt. Der Landesbetrieb Straßenbau hat daraufhin die Ansprüche geprüft und festgestellt, dass für 21 Gebäude dem Grunde nach ein Anspruch auf Lärmsanierung bestand. Nach einer weiteren Prüfung des Bauzustands sind daraufhin passive Schallschutzmaßnahmen an einigen Gebäuden durchgeführt worden. Danach ist aufbauend auf dem Lärmaktionsplan – 2. Stufe aus 2017 die Prüfung auf einen Anspruch auf Lärmsanierungen für die zusätzlich betroffenen Gebäude an der A 45, der B 54, der L 323, L 528 und der L 539 beantragt worden. Der Landesbetrieb Straßenbau hat auf Anfrage der Stadt im Juli 2018 mitgeteilt, dass die 93 zur Prüfung benannten Gebäude zum Großteil mittlerweile überprüft worden seien und viele hiervon vom Grundsatz her einen Anspruch auf Lärmsanierung hätten. Lärmschutzfenster seien bei einigen Gebäuden auch bereits eingebaut worden, weitere Gebäude würden demnächst folgen.
- Darüber hinaus wird den Aspekten des Lärmschutzes bei Planungen von gemeindlichen Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden Anforderungen Rechnung getragen.
- Auf die Autobahn A 45 ist in 2012 in Höhe der Ortslage Meinerzhagen eine Dünnschicht-Asphaltdecke aufgebracht worden, die gegenüber der zuvor die Decke abschließenden, rauen Gussasphaltschicht zu einer erheblichen Lärminderung geführt hat. In 2007/2008 wurde die bis dahin vorhandene schadhafte Fahrbahnoberfläche der B 54 von der Einmündung der Straße „Zum Eickenhahn“ bis zur Einmündung der Straße „Zur Birkeshöh“ im Zuge einer Umbaumaßnahme durch den Straßenbaulastträger erneuert. Der Straßenbelag (Asphaltdecke) wurde grundlegend saniert. Die erneuerte Fahrbahnoberfläche hat zu einer lärmverträglicheren Abwicklung des Straßenverkehrs geführt. Als Teilstücke der L 539 wurden saniert die Strecke zwischen der Einmündung Darmcher Weg und Sinderhof in 2008 und die Strecke Breddershaus/Österfeld in 2012. Darüber hinaus wurde in 2015 das Teilstück der B 54 zwischen Autobahnanschlussstelle und der Einmündung der Straße „Zum Eickenhahn“ saniert. Eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche ist weiterhin auf einem Teilstück mit Lärmproblemen der L 528 zwischen der Einmündung Christoph-Friedrich-Baehrens-Straße und der Volmestraße in 2015 und 2016 durchgeführt worden.
- Im Zuge der B 54 erfolgte eine Koordinierung der Lichtzeichensignalanlagen („Grüne Welle“ – Schaltung bei Tempo 50). Es ist davon auszugehen, dass durch die damit einhergehende Verstetigung des Verkehrsflusses zusätzlich eine lärmverträglichere Abwicklung des Straßenverkehrs auf der B 54 erreicht werden konnte.
- Im Zusammenhang mit der REGIONALE 2013 werden entlang von Straßen mit Lärmproblemen Radwege ausgebaut. So wurde an der Bahnhofstraße (L 528) in 2016 erstmalig ein Radweg zwischen Bahnhof/Zentralem Omnibusbahnhof und der Volmestraße (L 323) errichtet. Von dort weiterlaufend erfolgt eine Radwegeverbindung über Radfahrstreifen entlang der Volmestraße bis zur Straße „Am Bücking“ und von



dort weiter zur B 54. Entlang der B 54 soll in den nächsten 3 – 5 Jahren ein durchgehender Radweg zwischen Meinerzhagen und Schalksmühle errichtet werden.

- Die Bahnstrecke von Meinerzhagen nach Lüdenscheid–Brügge ist zwischenzeitlich reaktiviert worden. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs kann zur Verringerung des PKW-Aufkommens und zur Minderung des Straßenverkehrslärms beitragen.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: organisatorische Maßnahme

Erläuterungen:

Die erkannten Lärmprobleme im Bereich der betroffenen Straßen haben sich durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung über Jahrzehnte hinweg gebildet und verfestigt. Zur Bewältigung sind bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet worden (s. o). Grundsätzlich in Frage kommende weitere Maßnahmen, die einen Beitrag zur Minderung des Straßenverkehrslärms leisten können, wurden – unter Zugrundelegung der unterschiedlichsten Ansätze, wie z. B. Vermeidung des Verkehrs, verträglichere Abwicklung, Schallschutz – in die Überlegungen zur Lärmaktionsplanung eingestellt und auf Sinnhaftigkeit und Machbarkeit überprüft.

Im Ergebnis sind dann die nachfolgend erläuterten Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen worden:

Neben den o.g. bereits weitgehend durchgeführten Maßnahmen zur Lärm mindernden Deckenerneuerung verbleibt in der gegenwärtigen Situation mit verfestigten Baustrukturen in den meisten Fällen nur, im Bereich des passiven Schallschutzes an den betroffenen Gebäuden tätig zu werden, soweit dies nicht durch die Betroffenen selbst bereits erfolgt ist. Aktive Schallschutzmaßnahmen, also die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang den Straßen mit Lärmproblemen (Wände/Erdwälle) scheidet aufgrund der gegebenen städtebaulichen Situation im Regelfall aus und könnten in seltenen Fällen allenfalls an der freien Strecke außerhalb der Ortslage in Betracht kommen.

Von daher ist seitens der Stadt Meinerzhagen im Weiteren folgende Maßnahme, die unmittelbar nach Beschluss dieses Lärmaktionsplanes umgesetzt werden soll, vorgesehen, um hier die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen möglicherweise erreichen zu können:

- Die Stadt Meinerzhagen benennt gegenüber „Straßen NRW“ als für die betroffenen Straßen mit Lärmproblemen zuständigem Baulastträger das hier erkannte Lärmproblem und beantragt – gebündelt – die Überprüfung der Lärmsituation und die Prüfung, ob eine Lärmsanierung zur Verminderung der Lärmbelastung der vom Straßenverkehrslärm betroffenen Anwohner in Frage kommt und ob diese auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden kann. Insbesondere soll durch „Straßen NRW“ geprüft werden, ob aktive Schallschutzmaßnahmen durch Lärmwälle oder –wände oder passive Schallschutzmaßnahmen, also Verbesserungen

an den Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume der von erhöhter Lärmbelastung (über den „Auslösewerten“) betroffenen Wohnhäuser (z. B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern), soweit nicht von den Betroffenen bereits selbst durchgeführt, in Frage kommen.

- Ob es letztlich zur Ausführung der an den Straßenbaulastträger gerichteten Wünsche/Forderungen kommen wird und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, bleibt abzuwarten.
- Der Radweg an der B 54 soll innerhalb eines Zeitraums von 3- 5 Jahren hergestellt werden. Ob eine relevante Verringerung des PKW-Verkehrs und damit des Lärms durch die Einrichtung von Radwegen zu verzeichnen sein wird, kann zurzeit nicht prognostiziert werden und bedarf einer näheren Prüfung.

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

Zur Erhaltung „ruhiger Gebiete“ sollen bei allen im Stadtgebiet anstehenden raumbedeutsamen Planungen für lärmemissionsträchtige Nutzungen (Verkehrswege, Gewerbe- und Industriegebiete) in Verantwortung der Stadt Meinerzhagen Konfliktsituationen in Bezug auf Umgebungslärm vermieden werden, sei es

a) durch Sicherung/Wahrung ausreichender Abstände zu schutzwürdigen Nutzungen

(Wohnen, Schulen, Erholungsbereiche etc.), soweit möglich

oder

b) durch ausreichende Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen im Rahmen der

Planung von Verkehrswegen bzw. im Rahmen der Bauleitplanung - wie bisher

(Festsetzung geeigneter Immissionsschutzvorkehrungen in Bebauungsplänen,

wenn Punkt a) nicht möglich).

Umgekehrt soll möglichst auch die Ausweisung schutzwürdiger Nutzungen (Wohnen, Schulen etc.) im Rahmen der Bauleitplanung in der Nähe von Lärmquellen (insbesondere an Verkehrswegen mit hohem Verkehrsaufkommen) vermieden werden, bzw. es sollen ausreichende Abstände hierzu (Pufferzonen) eingehalten werden, um Konflikte in Bezug auf Umgebungslärm nicht aufkommen zu lassen.

Wo dies, z. B. aus Gründen der Flächenverfügbarkeit, nicht möglich ist, wird dem Aspekt des Lärmschutzes in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Generell wird die Stadt Meinerzhagen darum bemüht sein, im stetigen Dialog mit dem Straßenbaulastträger der hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen („Straßen NRW“), zu erreichen, dass alle Möglichkeiten einer lärmverträglichen Abwicklung des Straßenverkehrs ausgeschöpft werden.

### **Finanzielle Informationen**

Die geplante Beantragung der Überprüfung der Lärmsituation für Gebäude mit Lärmproblemen beim Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) zwecks

möglicher Durchführung von Lärmsanierungen erfordert wegen der relativ geringen Zahl der neu betroffenen, bisher noch nicht überprüften Gebäude einen mäßigen Verwaltungsaufwand bei der Stadt Meinerzhagen.

Der Ausbau des Volmetalradwegs an der B 54 wird vom Straßenbaulastträger finanziert.

Für die Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den baulichen Anlagen im Umfeld der betroffenen Straßen (Lärmsanierungen durch passiven Schallschutz) kann das zuständige Land NRW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Aufwendungen bis zu 75 v. H. erstatten. Erstattungsberechtigte sind Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Es müssen somit hierfür mindestens 25 v. H. Eigenanteil getragen werden. Ein Rechtsanspruch auf diese finanzielle Unterstützung besteht nicht.

### **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

Die Lärmkarten werden in 5 Jahren überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der jetzigen Situation geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

### **Erwartete Auswirkungen**

Die zwischenzeitlich bereits durchgeführten Fahrbahnbelagssanierungen an den Straßen mit Lärmproblemen dürften sich schon merklich positiv auf die Lärmsituation ausgewirkt haben.

Für diejenigen der stark lärmbelasteten Anwohner an den Straßen mit Lärmproblemen, die nicht bereits Baumaßnahmen zum passiven Schallschutz zur Verbesserung ihrer Situation vorgenommen haben, würde die Durchführung solcher Maßnahmen hierfür eine weitere Hilfe sein. Damit könnte die bestehende Lärmbelastung erträglicher gemacht werden. Durch die vorgesehene Maßnahme, den Straßenbaulastträger zur Prüfung von Lärmsanierungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten aufzufordern, kann eine finanzielle Entlastung der Wohnungseigentümer erwartet werden, sofern eine Durchführung von Schallschutzmaßnahmen auf dieser Grundlage zum Tragen kommen wird.

Ob sich im Rahmen des Lärmaktionsplans – 3. Stufe zusätzlich Personen ergeben werden, die von der Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen profitieren können, soll untersucht werden. Merkliche Verbesserungen werden im Regelfall insbesondere durch passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäudefassaden zu erzielen sein. Allerdings sind überhaupt nur 6 Gebäude im Hinblick auf die Überschreitung der Auslösewerte neu betroffen. Die weiteren Gebäude, bei denen die Auslösewerte überschritten werden, sind schon hinsichtlich des Anspruchs auf die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Zuge des 1. und 2. Lärmaktionsplans untersucht worden. Vier der nunmehr neu betroffenen Gebäude befinden sich zudem an der L 306, Südumgehung. Es ist hier davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit den Planungen für die L 306 die Belange des Lärmschutzes seinerzeit berücksichtigt worden sind und Lärmsanierungsmaßnahmen daher hier vielleicht schon stattgefunden haben, was durch den Landesbetrieb Straßenbau aber noch einmal untersucht werden soll.

## Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

### Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

#### Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N)** in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	1068	241	71	21	3

L <sub>night</sub> /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	542	103	31	3	0

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	10.884196	2.972943	0.753159

**Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N)** in der Gemeinde:

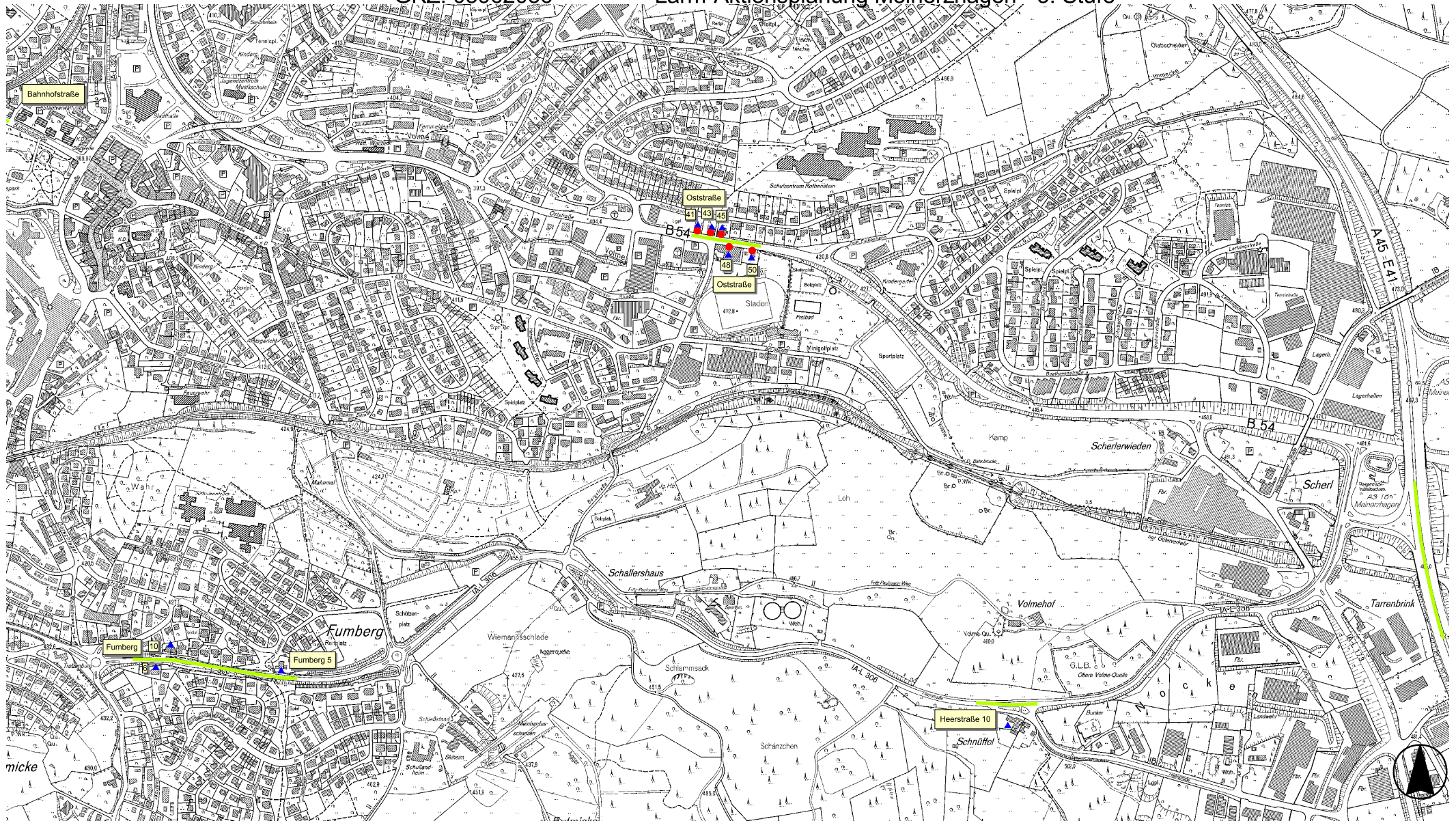
L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	619	44	1
N Schulgebäude	2	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0



- Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den Nachtwert (L Night) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 60$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- ▲ Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den 24-Stunden-Wert (L DEN) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 70$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- Kennzeichnung des Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße mit Lärmproblemen/Lärmauswirkungen im Umfeld innerhalb des Stadtgebietes

Anlage 2 Lageplan 1 M 1 : 10.000 Juli 2018

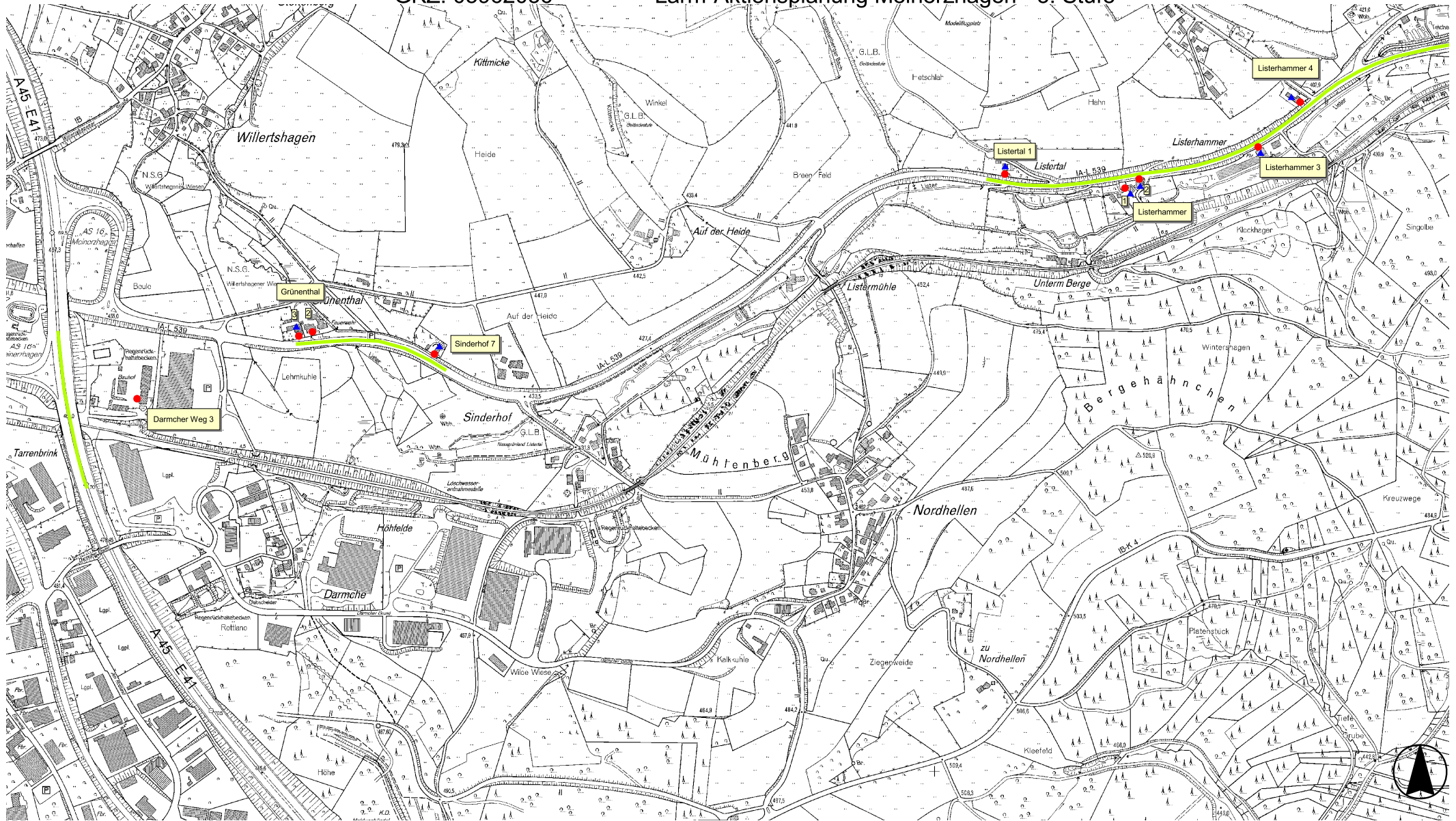
Kentlichmachung des "Ortes" der Lärmaktionsplanung  
i.S. des § 47 d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG



- Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den Nachtwert (L Night) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 60$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- ▲ Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den 24-Stunden-Wert (L DEN) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 70$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- Kennzeichnung des Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße mit Lärmproblemen/Lärmauswirkungen im Umfeld innerhalb des Stadtgebietes

Anlage 2 Lageplan 2 M 1 : 10.000 Juli 2018

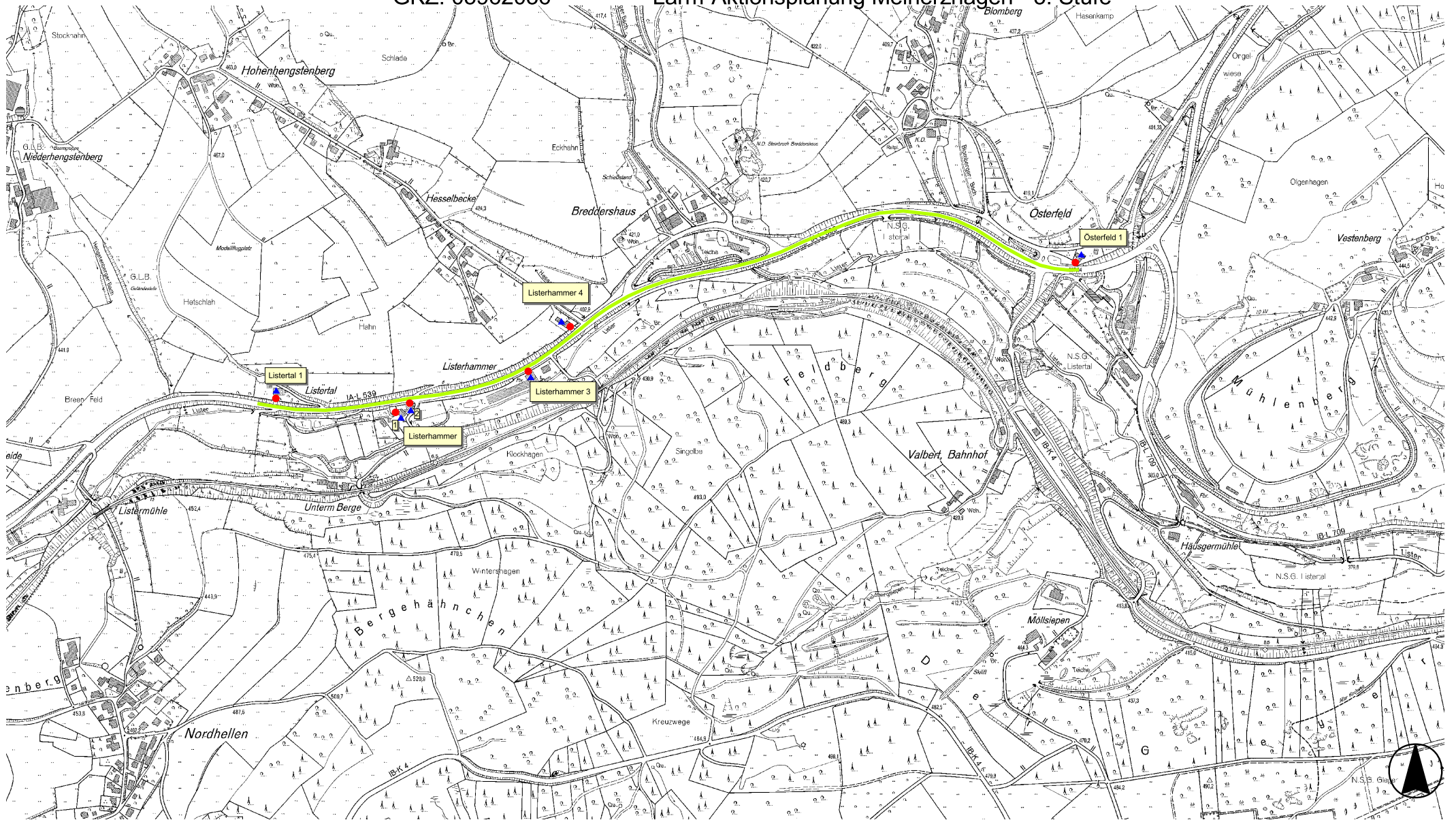
Kentlichmachung des "Ortes" der Lärmaktionsplanung i.S. des § 47 d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG



- Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den Nachtwert (L Night) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 60$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- ▲ Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den 24-Stunden-Wert (L DEN) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 70$  dB(A) gemäß Lärmkartierung
- Kennzeichnung des Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße mit Lärmproblemen/Lärmauswirkungen im Umfeld innerhalb des Stadtgebietes

Anlage 2 Lageplan 3 M 1 : 10.000 Juli 2018

Kennzeichnung des "Ortes" der Lärmaktionsplanung i.S. des § 47 d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG



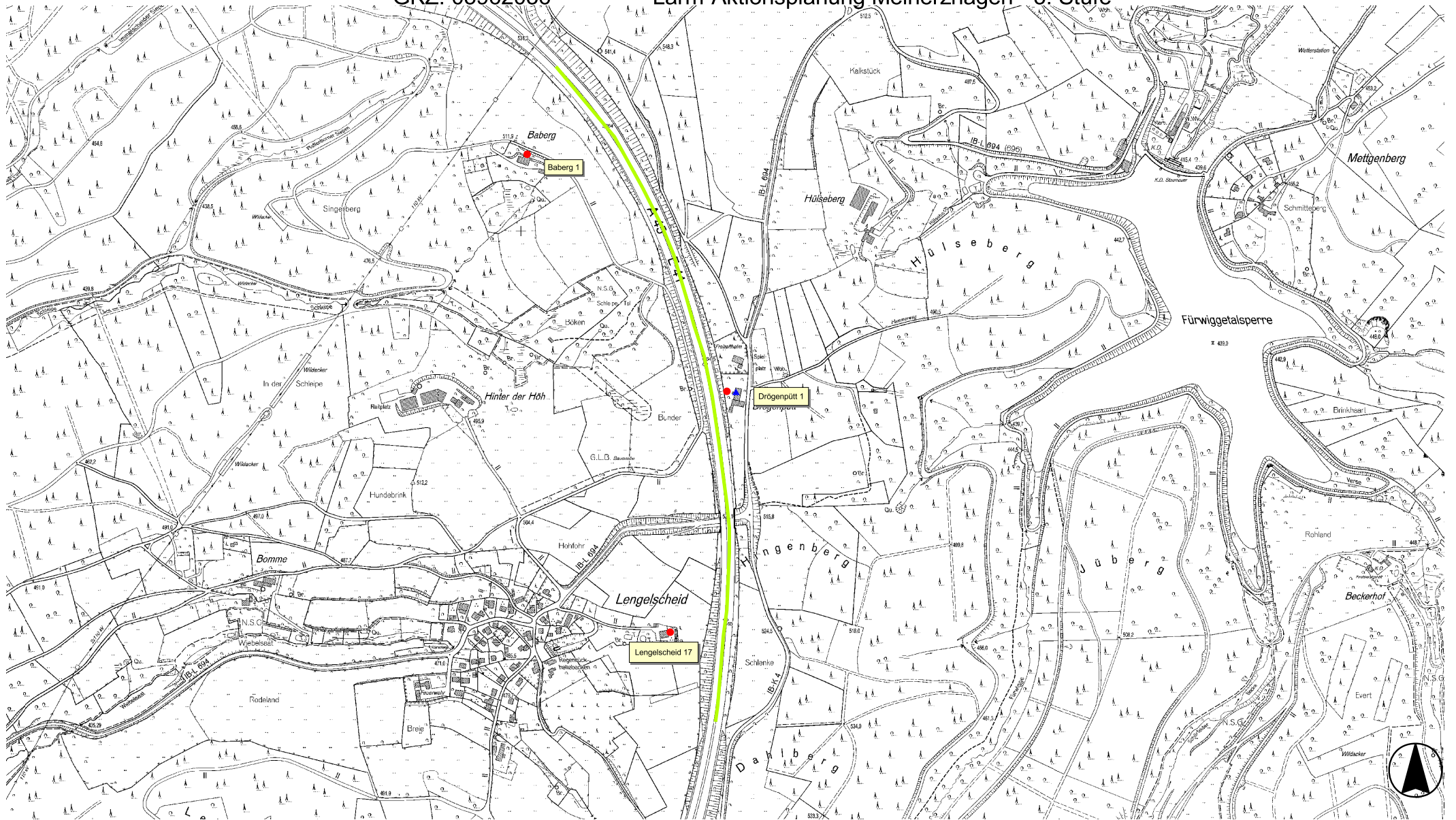
● Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den Nachtwert (L Night) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 60$  dB(A) gemäß Lärmkartierung

▲ Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den 24-Stunden-Wert (L DEN) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 70$  dB(A) gemäß Lärmkartierung

— Kennzeichnung des Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße mit Lärmproblemen/Lärmauswirkungen im Umfeld innerhalb des Stadtgebietes







● Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den Nachtwert (L Night) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 60$  dB(A) gemäß Lärmkartierung

▲ Schutzwürdiges Gebäude mit einem Schallpegel für den 24-Stunden-Wert (L DEN) an der der Hauptverkehrsstraße zugewandten Fassade von  $\geq 70$  dB(A) gemäß Lärmkartierung

— Kennzeichnung des Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße mit Lärmproblemen/Lärmauswirkungen im Umfeld innerhalb des Stadtgebietes

Anlage 2 Lageplan 6 M 1 : 10.000 Juli 2018

Kennlichmachung des "Ortes" der Lärmaktionsplanung i.S. des § 47 d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG



Nr. 22/2019

Meinerzhagen, 16.05.2019

# Pressemitteilung

Stadtverwaltung lädt zur öffentlichen Anhörung am 29. Mai ein

## **Aufnahme weiterer städtischer Bereiche in Maßnahmenkatalog zum Lärmschutz: Lärmaktionsplan der Stadt Meinerzhagen wird erweitert**

Die Stadt Meinerzhagen erweitert den seit 2009 bestehenden Lärmaktionsplan auf seine 3. Stufe. Der Plan umfasst alle Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet mit einem Aufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen im Jahr, so dass verschiedene Bereiche neu aufgenommen und entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz getroffen werden müssen. Die Details zum Lärmaktionsplan und den angedachten Maßnahmen zur Lärminderung sind Thema einer öffentlichen Anhörung am 29. Mai 2019, zu der die Stadt Meinerzhagen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einlädt.

Die gute Nachricht: Seit Inkrafttreten des Lärmaktionsplans in seiner zweiten Stufe sind die von Lärm betroffenen Bereiche um rund zwei Drittel zurückgegangen. Aktuell weisen nur noch 42 Gebäude mit 64 Wohnungen und 170 Bewohnern Lärmprobleme auf. Diese sind, entsprechend einer EU-Richtlinie und dem Bundesimmissionschutzgesetz, zu dokumentieren und um Maßnahmen zur Lärminderung zu ergänzen. Der nun erstellte Entwurf des Lärmaktionsplans - Stufe 3 soll im Rahmen der Informationsveranstaltung, die ab 18.00 Uhr im Ratssaal stattfinden wird, vorgestellt und die Erforderlichkeit, Zielsetzung sowie Zwecke sollen erläutert werden. Darüber hinaus bietet sich Raum zum Austausch und zu weiteren Erörterungen. Die Ergebnisse der Anhörung und der Mitwirkung werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.

Auch im Anschluss an die Veranstaltung gibt es die Gelegenheit zur Beteiligung: Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird zwischen dem 05. und dem 21. Juni 2019 im Fachbereich Technischer Service, Fachdienst 3/61 Stadtplanung, im Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, 1. OG, Zimmer 104/105, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Während der Offenlegungszeit können Stellungnahmen hierzu bei der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de) gesendet werden. Die Unterlagen finden Sie darüber hinaus ab dem 05. Juni auch auf der [Homepage](#) der Stadt Meinerzhagen.

### **Betroffene Bereiche haben sich verringert**

Nach der gesetzlichen Definition liegen Lärmprobleme dann vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden bestimmte Schallpegel an den Fassaden überschritten werden. Es handelt sich hierbei um einen Dauerschallpegel von 70 dB(A), der für alle 24 Tagesstunden und alle Tage des Jahres im Mittel errechnet wird, und einen Dauerschallpegel von 60 dB(A), der über alle Nächte des Jahres gemittelt wird. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Lärmkarten erstellt, in denen die Lärmbelastung anhand der Dauerschallpegel im Stadtgebiet entlang der Hauptverkehrsstraßen dargestellt wird. Die Lärmkarte kann im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) aufgerufen werden. Im Stadtgebiet Meinerzhagen werden die Grenzwerte in folgenden Bereichen überschritten:

- An der A 45 bei einigen nahe der Fahrbahn gelegenen Wohngebäuden im Außenbereich, in der Ortslage Grünewald und am Darmcher Weg,
- an einzelnen straßennahen Gebäuden an der B 54 zwischen Weißenpferd, kurz hinter der Stadtgrenze nach Kierspe, und der Einmündung Volmestraße und im Bereich der Gebäude Oststraße 41, 43, 45, 48 und 50,
- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 528 an der Bahnhof- und Weststraße,
- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 306 (Südumgehung), betreffend die Gebäude Fumberg 5, 6, 10 und Heerstraße 10,
- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 539 in den Außenbereichsortslagen Grünenthal, Sinderhof, Listertal, Listerhammer und Österfeld.

Die Lärmschutzmaßnahmen werden hauptsächlich in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen, z.B. durch den Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern in vorhandenen Wohngebäuden, erfolgen. Ihre Durchführung übernimmt der dafür verantwortliche Landebetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger. Dieser prüft dann aufgrund seiner Richtlinien, ob tatsächlich eine Lärmsanierung zur Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Anwohner infrage kommt und ob diese aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden kann

## Dem Lärm geht's an den Pegel

MEINERZHAGENER ZEITUNG  
22. MAI 2019

Stadt lädt für 29. Mai zu Bürgeranhörung im Rathaus ein / Zahlreiche Gebäude betroffen

Meinerzhagen – Es soll ruhiger werden an der Volme – und dazu zündet die Stadt die dritte Stufe, um den seit 2009 bestehenden Lärmaktionsplan zu erweitern. Der Plan umfasst alle Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet mit einem Aufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen im Jahr. So müssen verschiedene Bereiche neu aufgenommen und entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz getroffen werden, wie es in einer Mitteilung der Verwaltung heißt. Die Details zum Lärmaktionsplan und den angedachten Maßnahmen sind Thema einer öffentlichen Anhörung am Mittwoch, 29. Mai, zu der ab 18 Uhr alle interessierten Bürger in den Ratssaal eingeladen sind.

Nach Inkrafttreten des Lärmaktionsplans in seiner zweiten Stufe zieht die Stadt

eine positive Zwischenbilanz: Die von Lärm betroffenen Bereiche seien um rund zwei Drittel zurückgegangen. „Aktuell weisen nur noch 42 Gebäude mit 64 Wohnungen und 170 Bewohnern Lärmprobleme auf“, heißt es in einer Mitteilung der Verwaltung. Diese seien, entsprechend einer EU-Richtlinie und dem Bundesimmissionschutzgesetz, zu dokumentieren und um Maßnahmen zur Lärminderung zu ergänzen.

Lärmprobleme lägen dann vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden bestimmte Schallpegel an den Fassaden überschritten werden. Als Grenze gilt ein Dauerschallpegel von 70 Dezibel, der für alle 24 Tagesstunden und alle Tage des Jahres im Mittel errechnet wird, und ein Dauer-



Lärmschutz am Fumberg an der Südumgehung.

ARCHIVFOTO: HELMECKE

schallpegel von 60 Dezibel, der über alle Nächte des Jahres gemittelt wird. Im Stadtgebiet Meinerzhagen werden nach einer Lärmkarte des Landes die Grenzwerte in folgenden Bereichen überschritten:

- An der A 45 bei einigen nahe der Fahrbahn gelegenen

Wohngebäuden im Außenbereich, in der Ortslage Grünewald und am Darmacher Weg.

- an einzelnen straßennahen Gebäuden an der B 54 zwischen Weißenpferd, kurz hinter der Stadtgrenze nach Kierspe, und der Einmündung Volmestraße so-

wie im Bereich von Gebäuden an der Oststraße.

- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 528 an der Bahnhof- und Weststraße.

- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 306 (Südumgehung), wo Gebäude am Fumberg sowie an der Heerstraße betroffen sind,

- an einzelnen straßennahen Gebäuden entlang der L 539 in den Ortslagen Grüenthal, Sinderhof, Listerthal, Listerhammer und Osterfeld.

Die Lärmschutzmaßnahmen würden hauptsächlich in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen, zum Beispiel durch den Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern in vorhandenen Wohngebäuden, erfolgen. Ihre Durchführung übernimmt

der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger. „Dieser prüft dann aufgrund seiner Richtlinien, ob tatsächlich eine Lärmsanierung zur Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Anwohner infrage kommt und ob diese aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden kann.“

### INFORMATIONEN

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird vom 5. und 21. Juni im Fachbereich Technischer Service, Fachdienst 3/61 Stadtplanung, im Rathaus, Zimmer 104/105, während der Dienststunden ausgelegt. Während der Offenlegungszeit können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben oder per E-Mail an [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de) gesendet werden.

STADT MEINERZHAGEN

Meinerzhagen, 11.06.2019

## **Lärmaktionsplan für die Stadt Meinerzhagen – 3. Stufe**

### **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Anhörung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG am 29.05.2019 im Sitzungssaal des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Am Termin zur Beteiligung der Öffentlichkeit haben teilgenommen:

als Vertreter der Stadt Meinerzhagen:  
Bürgermeister Nesselrath (zeitweise)  
Dipl.-Ing. Rothaar  
Dipl.-Geogr. Neubert, gleichzeitig Protokollführer

als Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW:  
Herr Materne

und Bürgerschaft und Presse laut beigefügter Teilnehmerliste.

Bürgermeister Nesselrath begrüßt die Anwesenden. Anschließend führt Herr Rothaar kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Neubert erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es für die Bürger die Möglichkeit gebe, im Rahmen der Veranstaltung Stellungnahmen und Anregungen abzugeben. Hierzu bestünde aber auch noch Gelegenheit im Zuge der öffentlichen Auslegung des erstellten Entwurfs des Lärmaktionsplanes, die vom 05.06.2019 bis 21.06.2016 erfolgen werde. Der Entwurf könne sowohl im Internet als auch im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Bezüglich des rechtlichen Hintergrundes weist er darauf hin, dass die EU im Jahre 2002 die Umgebungslärmrichtlinie erlassen habe. Thematisch gehe es hierbei darum, den Lärm zu ermitteln, die Folgen zu bewerten und die Lärmbelastung zu reduzieren. Die Belastung müsse graphisch in sogenannten Lärmkarten dargestellt werden. Innerhalb dieses Prozesses gelte es, die Öffentlichkeit mit einzubinden und Maßnahmen zu entwickeln, welche den Lärm verhindern und mindern können. Die sich auf die EU beziehende Richtlinie sei im deutschen Recht – im Bundesimmissionsschutzgesetz – umgesetzt worden.

Im Lärmaktionsplan seien nur bestimmte Lärmquellen zu berücksichtigen, wobei es sich in Meinerzhagen um die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz im Jahr handele.

Zur Erarbeitung des Lärmaktionsplanes seien zunächst Gebiete identifiziert worden, innerhalb welcher eine hohe Lärmbelastung herrsche. Die Gebiete mit hohen Lärmbelastungen würden anhand von Grenzwerten ermittelt. Ein Lärmproblem liege immer dann vor, wenn an der Fassade von Wohngebäuden oder anderen schützenswerten Gebäuden bestimmte Lärmwerte überschritten würden. Ein Lärmwert bezeichne einen Dauerschallpegel, welcher über das ganze Jahr betrachtet werde.

Hierbei gebe es zwei Pegel. Zum einen den Dauerschallpegel von 70dB(A), welcher über alle 24 Stunden eines Tages ermittelt würde; zum anderen gebe es einen Nachtwert, welcher von 22.00- 6.00 Uhr gelte - dieser Wert betrage 60dB(A). Diese Werte seien nicht gemessen, sondern errechnet worden. In diese Berechnung seien unter anderem Werte wie Straßenneigung oder das Verkehrsaufkommen mit eingeflossen.

Die Ergebnisse der Berechnung seien in Lärmkarten festgehalten worden. Von Lärmproblemen betroffen seien Teilstrecken der:

- A 45,
- B 54,
- L 306 zwischen Kreisverkehr Trotzenburg und Autobahnauffahrt,
- L 528 (Weststraße und Bahnhofstraße),
- L 539 zwischen Grünenthal und Österfeld.

Ferner merkt er an, dass jeder die Lärmkarten im Internet einsehen könne. Aufgrund der Informationen in den Lärmkarten sei kartiert worden, an welcher Stelle die Grenzwerte überschritten würden und welche Gebäude betroffen seien. Betroffen seien 42 Wohngebäude mit 64 Wohnungen und rund 170 Personen. Die Betroffenheit sei gegenüber dem letzten Lärmaktionsplan auf ca. 1/3 abgesunken. Grund hierfür sei offensichtlich die zwischenzeitlich erfolgte Inbetriebnahme der Südumgehung (L 306), die erstmalig in der Verkehrszählung 2015 berücksichtigt worden sei und die auf dem Teilstück zwischen Kreisverkehr Trotzenburg und Autobahnauffahrt ein Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Fahrzeugen habe und insofern in den Lärmkarten für dieses Teilstück auch dargestellt sei. Ein verringertes Verkehrsaufkommen sei demzufolge aber auf der Derschlager Straße und auf der B 54 zwischen den Einmündungen Volmestraße und Zum Rothenstein zu verzeichnen. Hier würden keine 3 Mio. Fahrzeugbewegungen im Jahr mehr erreicht, sodass diese Bereiche aus der Lärmaktionsplanung herausgefallen seien.

Im Weiteren erläutert Herr Neubert die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung, welche seit 2009 vollzogen worden seien. Die Lärmbekämpfung liege hierbei im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Die Stadt habe zwar den Lärmaktionsplan aufzustellen, sei aber nicht für die Durchführung der Lärminderungsmaßnahmen zuständig. Bereits durchgeführte Maßnahmen seien:

- Eröffnung der Südumgehung,
- Sanierung mehrerer Teilstücke der Hauptverkehrsstraßen,
- Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen (schalldämmende Fenster, Lüfter) an bestehenden Gebäuden
- Einrichtung von Radfahrstreifen und Radwegen,
- Reaktivierung der Bahnstrecke.

Herr Neubert teilt mit, dass vom Grundsatz her die Möglichkeit bestehe, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden zu erhalten, an deren Fassaden Lärmgrenzwerte überschritten würden. Wie bereits im Jahre 2010 und 2017 erfolgt, beabsichtige die Stadt die Erstanträge für eine Förderung im Sinne der Gebäudeeigentümer für die neu durch Lärmeinwirkungen betroffenen Gebäude zu stellen. Hiernach prüfe der Landesbetrieb dann zuerst, ob es tatsächlich einen Anspruch auf Lärmsanierung gebe. Bei bestehendem Anspruch würden die betroffenen Eigentümer durch den Landesbetrieb informiert. Diese könnten bei einem Fördersatz von 75% und einem Eigenanteil von 25% Schallschutzfenster oder Lüfter einbauen lassen.

Herr Höfer erkundigt sich danach, warum sein am Kreisverkehr Trotzenburg liegendes Gebäude nicht bei der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden sei.

Herr Neubert antwortet, dass auf der Südumgehung in Höhe des Gebäudes keine 3 Mio. Fahrzeugbewegungen im Jahr gezählt worden seien. Insofern habe das Gebäude bei der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt werden können.

Herr Materne ergänzt, dass unabhängig von der Lärmaktionsplanung aber jeder Eigentümer, der ein Gebäude an einer Hauptverkehrsstraße besitze, eine Prüfung der Lärmsituation beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau beantragen könne. Weiterhin erläutert Herr Materne technische Details zur exakten Berechnung der Lärmimmissionen an Gebäuden.

Herr Schön stellt dar, dass sein Gebäude, Heerstraße 4, von 2 Seiten einem starken Lärmeinfluss ausgesetzt sei.

Herr Neubert antwortet, dass die Grenzwerte der Lärmaktionsplanung am Gebäude nicht überschritten würden.

Herr Rothaar erklärt den Sachverhalt hinsichtlich der Grenzziehungen detailliert und weist noch einmal darauf hin, dass die Möglichkeit der individuellen Prüfung durch Antragstellung beim Landesbetrieb Straßenbau bestehe.

Herr Hardenacke regt an, die Öffentlichkeit von der zuvor genannten Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die dem Lärmaktionsplan zugrundeliegende Verkehrszählung bereits in 2015 erstellt und vergleichsweise alt sei.

Herr Materne erwidert, dass die umfängliche Verkehrszählung nur alle 5 Jahre stattfindet.

Herr Neubert ergänzt, dass es ca. 2 Jahre bis zur Fertigstellung der aktuellen Lärmkarten auf Basis der Verkehrszählung gedauert habe. Da es sich bei der Lärmaktionsplanung um eine zusätzliche Aufgabe für die Stadt handele, könne durch die Verwaltung mitunter auch keine unmittelbare und schnelle Bearbeitung erfolgen.

Frau Wiethaus, Grünwald 1, erkundigt sich danach, ob an ihrem Gebäude die Grenzwerte überschritten würden.

Herr Neubert bestätigt dieses. Eine Prüfung auf Lärmsanierung beim Landesbetrieb Straßenbau sei durch die Stadt beantragt worden.

Herr Höfer erkundigt sich danach, ob es nach der nächsten Verkehrszählung zu einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans kommen könne, falls zusätzliche Straßenabschnitte von einem Verkehrsaufkommen über 3 Mio. Fahrzeuge im Jahr betroffen seien.

Herr Neubert bestätigt dieses.

Herr Helmecke weist auf die Unterbrechungen in der Lärmschutzwand vor den betroffenen Gebäuden am Fumberg hin.

Herr Materne stellt dar, dass Unterbrechungen in Lärmschutzwänden häufig auf dem Wunsch der Anlieger nach unmittelbarer Grundstückszufahrt basierend vorgenommen würden.

Herr Gothen weist auf Lärm von der Südumgehung im Bereich Handweiser aufgrund loser Kanaldeckel hin.

Herr Neubert erwidert, dass das Problem bekannt sei und kurzum behoben werden solle.

Herr Kostka erkundigt sich danach, ob sein Gebäude betroffen sei.



Herr Neubert antwortet, dass er das Gebäude als nicht betroffen erkannt habe. Sicherheitshalber solle aber noch eine Nachprüfung erfolgen.

Herr Kostka äußert seine Überlegung, einen Lärmschutzdamm zum Schutz seines Gebäudes zu errichten.

Herr Materne erklärt, unter welchen technischen Umständen ein Lärmschutzdamm wirksam sein könne.

Herr Rothaar weist auf eine mögliche bau- und landschaftsrechtliche Genehmigungspflicht hin.

Herr Höfer fragt nach, ob der Lärmaktionsplan sich im Hinblick auf sein Grundstück im Bereich Trotzenburg auf die Zulässigkeit geplanter Baumaßnahmen auswirke.

Herr Rothaar verneint dieses. Für das benannte, für eine weitere Bebauung in Frage kommende Grundstück müsse allerdings ein Bebauungsplan zur Schaffung von Baurecht aufgestellt werden, der die Lärmimmissionsfragen zu berücksichtigen habe und unter Umständen zu ergreifende Maßnahmen hinsichtlich des Lärmschutzes regeln würde.

Auf eine Frage von Herrn Helmecke hin antwortet Herr Materne, dass ein Lärmsanierungsanspruch nach den Regelungen des Bundes und Landes nur für vor dem 01.04.1974 errichtete Gebäude gelte.

Herr Hardenacke weist auf die offensichtlich unkoordinierte Ampelschaltung mit langen Wartezeiten im Bereich der Autobahnanschlussstelle hin und erkundigt sich danach, ob es hier keine Verbesserungsmöglichkeit gebe.

Herr Helmecke stellt dar, dass die Ampelschaltung vermutlich so ausgelegt sei, dass der abfahrende Verkehr von der Autobahn Vorrang habe. Die Abfahrt in Richtung Frankfurt sei relativ kurz, sodass hier ein Rückstau vermieden werden solle.

Herr Rothaar ergänzt, dass die Verwaltung den Sachverhalt noch einmal prüfen wolle.

Herr Kasper erkundigt sich danach, ob der Bereich Grünenthal/Sinderhof Lärmprobleme aufweise.

Herr Neubert bestätigt, dass einzelne Gebäude betroffen seien.

Herr Kasper weist auf eine raue Fahrbahnmarkierung in diesem Bereich hin, die ein lautes Geräusch beim Überfahren verursache.

Herr Materne erläutert, dass die raue Markierung haltbarer und nachts besser sichtbar sei und dadurch für mehr Sicherheit sorgen würde. Bei der Berechnung der Lärmimmissionen werde eine Fahrbahnmarkierung allerdings nicht berücksichtigt.

Herr Kasper weist darauf hin, dass die Gemeindestraße durch die Ortslage Sinderhof ein verstärktes Verkehrsaufkommen aus dem Gewerbegebiet Grünwald aufweise und regt Gegenmaßnahmen an.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen bzw. kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, wird die Bürgeranhörung um 19:00 Uhr beendet.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'N' followed by a long horizontal stroke that tapers to the right.

Neubert  
(Schriftführer)